

Seit fünf Jahren Beirat für Lehrerausbildung

Vermittler zwischen Praxis und Fachbereichen

Die Reform der Universität aufgrund des HUG löste bekanntlich die großen Fakultäten (Philosophische und Naturwissenschaftliche) und die Abteilung für Erziehungswissenschaften auf. So entstanden kleine Fachbereiche, in denen Fachwissenschaft und Fachdidaktik jeweils eines Faches (oder mehrerer Fächer eines Fachbereiches) organisatorisch miteinander verbunden sind. Anders als etwa die Hamburger Lösung, die alle Fachdidaktiken in einem Fachbereich versammelt, wurde in Hessen ganz bewußt mit dieser dezentralen Integration der Lehrerausbildung in die Universität eine Bildungspolitik betrieben, die die Vertreter von Fachwissenschaft und Fachdidaktik gleichstellte und ihnen zumutete, zugunsten einer funktionierenden Lehrerausbildung aufs engste zu kooperieren. Es fehlt an einer Untersuchung, die den Folgen – Erfolgen und Mißerfolgen – dieser strukturellen Reform im einzelnen nachgeht. Aber schon damals war den Beteiligten klar, daß die Neuorganisation dazu führen könnte, die bisher in der AFE verbundenen Fachdidaktiken und Grundwissenschaften einander zu entfremden. Das war der Grund, weshalb im WS 1972/73 der Beirat für Lehrerausbildung gegründet wurde. Er sollte einem geregelten Informationsaustausch zwischen den lehrerbildenden Instituten über Entwicklungen und Entscheidungen, die die Lehrerbildung betreffen, dienen.

Dem Beirat gehören Vertreter der Universität (lehrerbildende Fachbereiche, Didaktisches Zentrum) und der Schulpraxis (Schulen, Studienseminare) an. Bereits im SS 1973 bat der Senat den Beirat für Lehrerausbildung, die sich aus HUG § 16 Abs. 2, Ziffer 3 und Absatz 3 ergebenden Aufgaben der Senatskommission für Lehrerbildung zu übernehmen, nämlich „Vorbereitung der Entscheidungsprozesse zur Koordinierung von

Lehr- und Studienangelegenheiten der an der Lehrerausbildung beteiligten Fachbereiche und des Didaktischen Zentrums, insbesondere Erarbeitung einheitlicher lehrberufsbezogener Studiengänge“. Der Senat begründete seinen Entschluß damit, daß der Beirat für Lehrerausbildung „aufgrund seiner Zusammensetzung, die sich auf Nominierungen der Fachbereiche und der Schulbehörden stützt, eine breite Basis für kompetente Behandlung von Fragen der Lehrerausbildung unter Berücksichtigung aller Bereiche der Universität und der Schulpraxis“ bietet. Im WS 1975/76 wurde dem Beirat für Lehrerausbildung schließlich vom Ständigen Ausschuß (I) für Lehr- und Studienangelegenheiten die Funktion eines Unterausschusses für Lehrerausbildung übertragen.

Inzwischen hat der Beirat mehr als zwei dutzendmal getagt, und darüber hinaus sind viele Untergruppen oft über Semester hinweg Einzelproblemen nachgegangen. Jedem Beiratsmitglied ist das Frustrationsgefühl bekannt, in einem Gremium mitzuarbeiten, dessen Beschlüsse stets den Charakter von Empfehlungen oder Vorschlägen haben, und das zudem die divergierenden hochschulpolitischen und bildungspolitischen Intentionen von rechts bis links auf einen Nenner bringen muß. Es wird nur aufgewogen durch die Erkenntnis, daß der Beirat das einzige Organ ist, in dem alle lehrerbildenden Institute der Universität die sie betreffenden Entwicklungen und Probleme besprechen können. So wird die fehlende juristische Kompetenz durch die Nähe zur Basis wettgemacht.

Hier einige der wichtigsten Arbeitsergebnisse:

1. Stellungnahme zum Entwurf des Hessischen Kultusministers (HKM) „Eckdaten für Studienordnungen für lehrerbildende Studiengänge“. Der HKM hatte Vorgaben geplant, die die Studiendauer, die Relation der drei Qualifikationsbereiche (Fach 1 zu Fach 2 zu grundwissenschaftlicher Ausbildung) zueinander, das Verhältnis Fachwissenschaft zu Fachdidaktik, den Anteil der schulpraktischen Studien, Leistungsnachweise usw. regeln sollten. Mit seinen Korrekturen suchte der Beirat vor allem der Gefahr zu begegnen, daß innerhalb des Landes Hessen die Ansätze zur Studienreform noch weiter auseinandergerieten. (Die damals erzielten Ergebnisse werden wohl demnächst einer kritischen Revision unterzogen werden müssen, insbesondere im Blick auf L 3 Lehramt Gymnasium.)

2. Rahmenordnung für Schulpraktika. Dabei ging es vor allem um die Festlegung der Praktikumschwerpunkte für alle lehramtsbezogenen Stu-

diengänge. Auch hier wird – nach der bevorstehenden Neufassung der Prüfungsordnungen – eine Überarbeitung notwendig werden.

3. Einbindung schulpraktischer Studien in die Studiengänge der Fachbereiche. Aufgrund der Erfahrungen mit den Praktika wurden den Fachbereichen Alternativmodelle angeboten.

4. Forderung nach stärkerer Praxisorientierung in den Studiengängen Gymnasiallehrer (L 3).

5. Forderung nach Schulpraxiserfahrung bei Berufungsverhandlungen mit Didaktikern.

6. Forderung nach einem Minimum von gegenseitiger Kompatibilität für Studienordnungen.

7. Stellungnahme zu dem Entwurf des HKM zur Änderung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehramter. Das Hauptproblem hierbei ist die Absicht, für alle Lehramtsstudiengänge schulpraktische Studien vorzuschreiben, die von der Universität vorzubereiten und durchzuführen sind. Diese Änderung betrifft vor allem das Lehramt für Gymnasien.

Es dürfte auch Außenstehenden einleuchten, daß derartige Probleme gründlich diskutiert werden müssen, ehe man einen Konsens findet. Deshalb waren Vorarbeiten in kleinen Gruppen notwendig, den sogenannten Curriculumgruppen (Grundwissenschaftliche Ausbildung, Fachausbildung, Stufenausbildung, Schulpraktische Ausbildung). Die Ergebnisse der dort geleisteten Vorarbeit bildeten die Grundlagen für Vorlagen des Beirates

an den Ständigen Ausschuß für Lehr- und Studienangelegenheiten. Sie wurden von diesem meist, oft auch einstimmig, verabschiedet.

Die Aufgaben, zwischen den lehrerbildenden Fachbereichen für regelmäßige Kommunikation in den wechselnden Situationen zu sorgen, werden auch in Zukunft nicht geringer werden. Man denke nicht nur an die bevorstehenden Änderungen der Prüfungsordnungen, sondern noch mehr an die Probleme, die sich durch die Einbeziehung des L-3-Studienganges in die Regelungen der Praktika ergeben. Im WS 77/78 hat der Beirat damit begonnen, die gegenwärtige Situation der Fachdidaktik und des Praxisbezugs im L-3-Studiengang zu bilanzieren. Das ist eine der Voraussetzungen dafür, daß wir einen Konsens zwischen den Fachbereichen über die Neuorientierung des L-3-Studienganges finden können. Hier steht der Beirat erneut vor einer Bewährungsprobe.

Prof Dr. D. Stoodt
1. Vorsitzender

Belegfrist endet am 12. Mai 1978

Im Sommersemester 1978 findet das Belegen bis zum 12. Mai statt. Sämtliche Lehrveranstaltungen, die ein Studierender besucht, müssen mit Angabe der Vorlesungsnummer in das Belegformular eingetragen werden.

Die Formulare werden im Hauptgebäude, Mertonstraße, Raum 29 B (gegenüber dem Studentensekretariat) ausgegeben. Das Original wird in den bereitgestellten Kasten geworfen, die gelbe Kopie als Bestandteil des Studienbuches in dieses eingeklebt. Der Belegbogen muß gründlich und sorgfältig ausgefüllt werden.

Röntgenuntersuchung für Studierende

Im Laufe des ersten und des fünften Studienseesters müssen sich Studenten einer Röntgen- oder einer Röntgenreihenuntersuchung unterziehen, um festzustellen, ob sie eine ansteckende Tuberkulose haben. Zur kostenlosen Untersuchung steht an den folgenden Terminen gegenüber der Mensa vor der Stadt- und Universitätsbibliothek ein Röntgenbus:

8. Mai:
14.15 bis 16.00 Uhr
9. und 10. Mai:
8.30 bis 11.45 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Der Nachweis über eine Röntgenuntersuchung kann auch

durch eine fachärztliche Bescheinigung erbracht werden, die nicht länger als drei Monate zurückliegt. Wurde eine entsprechende Untersuchung im ersten und fünften Semester bereits an einer anderen Hochschule durchgeführt, so ist dies durch einen Eintrag im Studienbuch nachzuweisen.

Wird eine Teilnahme an der Pflichtuntersuchung versäumt, so ist der Röntgenbefund aus einer amtsärztlichen Untersuchung, deren Kosten voll vom Studierenden zu tragen sind, vor der Rückmeldung zum kommenden Semester beim Gesundheitsdienst des Studentenwerks abzugeben.

Populationsökologie

Um dem vernachlässigten Wissenschaftszweig der „Populationsökologie“ neue Impulse zu verleihen, hat die Mainzer Akademie der Wissenschaften zusammen mit dem Arbeitskreis Ökologie der Universität Frankfurt vom 11. bis 14. April in Mainz ein Symposium veranstaltet, an welchem führende Wissenschaftler aus aller Welt teilnahmen. Die Veröffentlichung der Vorträge erfolgt in Kürze in einem Band der „Fort-schritte der Zoologie“.

Das Forschungsgebiet der Populationsökologie beschreibt Raum-Zeit-Muster der Populationsdichte von Organismen und untersucht deren Ursachen. Von besonderem Interesse sind dabei folgende Fragen: Wie reguliert sich die Populationsdichte einer Art langfristig? Wie kommt es zu gelegentlichen Massenvermehrungen („Bevölkerungsexplo-

sionen“) wie bei Schädlingskalamitäten, wie zur Extinktion von Populationen? Unter welchen Bedingungen erhält man maximale Ernten oder Ausbeuten (etwa bei Bejagung oder Fischfang)? Welche Beziehungen bestehen zwischen der Populationsdynamik und der Altersstruktur einerseits sowie den individuellen Lebensdaten (wie Lebensdauer und Fertilität) andererseits?

Die Populationsökologie liefert Beiträge zum Verständnis von in der Evolution entwickelten Anpassungsstrategien; außerdem ist sie grundlegend für die theoretischen Betrachtungen des Funktionsgefüges von letztlich aus Populationen aufgebauten Ökosystemen. Die zoologische Populationsdynamik hat Modellcharakter für die Untersuchung und mögliche Steuerung des Wachstums menschlicher Populationen.

Im Vergleich zu angelsächsischen Ländern ist das Forschungsgebiet der Populationsökologie in der deutschen Zoologie deutlich unterentwickelt. Auf diesen Mißstand hat die Deutsche Zoologische Gesellschaft in ihrer Denkschrift „Zoologie heute“, Aufgaben, Stand und Förderungsmöglichkeiten der zoologischen Wissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland (Gustav Fischer Verlag, Stuttgart 1975) deutlich hingewiesen.

Udo Halbach

Die nächste Ausgabe von **UNI-REPORT**

erscheint am 8. Mai. „Uni-Report“ steht im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Universitätsmitgliedern für Veröffentlichungen zur Verfügung.

Brentano-Abend zum 200. Geburtstag

Anläßlich des 200. Geburtstags von Clemens Brentano am 8. September plant der Sprechwissenschaftliche Arbeitsbereich im Fachbereich Neuere Philologien für den Beginn des Wintersemesters einen Vortragsabend mit Texten des Dichters. Für die Ausgestaltung des Abends sind schon jetzt Anregungen erwünscht, die im Laufe des Sommersemesters erprobt werden sollten. Interessierte werden gebeten, sich mit dem Sprechwissenschaftlichen Arbeitsbereich, Senckenberganlage 27 (3. Stock), HA 2275, in Verbindung zu setzen. Die frühe Planung in dieser Form verfolgt die Absicht, auch Nicht-Philologen aktiv zu beteiligen.

Beschlüsse über Zulassungszahlen

Die Ständigen Ausschüsse für Haushaltsangelegenheiten I und für Lehr- und Studienangelegenheiten II der Universität Frankfurt am Main haben in einer gemeinsamen Sitzung am 13. März die Zulassungszahlen für das erste Fachsemester im Wintersemester 1978/79 beschlossen. Die endgültige Festsetzung erfolgt durch eine Verordnung des Hessischen Kultusministers gegen Ende des Sommersemesters, so daß noch geringfügige Abweichungen von den hier genannten Zahlen möglich sind.

Studiengänge, für die keine Zulassungsbeschränkungen vorgesehen ist, sind mit einem Spiegelstrich (—) ausgezeichnet. Ungeklärt ist, ob der neue, in dieser Tabelle nicht aufgeführte Diplomstudiengang Ökonomie im kommenden Wintersemester begonnen werden kann.

A. Studiengänge mit dem Abschlußdiplom, Magister, Promotion (als erstem Abschluß) oder Staatsexamen (ohne Lehrämter)

Betriebswirtschaftslehre	288
Biologie	90
Chemie	96
Engl. Philologie	—
Ev. Theologie	—
Geographie	—
Geologie	30
Germanistik	35
Geophysik	—
Geschichte	—
Gesch. d. Nat.-Wiss.	—
Gesch. u. Kult. Ostasiens	—
Griechische Philologie	—
Indogerm. Sprachwissenschaft	—
Informatik	18
Islamwissenschaften	—
Judaistik	—
Kath. Theologie	—
Klass. Archäologie	8
Lateinische Philologie	—
Lebensmittelchemie	9
Mathematik	—
Medizin	200
Meteorologie	20
Mittl. u. Neuere Kunstgesch.	—
Musikwissenschaft	—
Orient. Philologie	—
Ostasiat. Philologie	—
Pädagogik	231
Pharmazie	58
Philosophie	79
Physik	—
Politische Wissenschaft	22
Psychologie	52
Rechtswissenschaft	285
Romanische Philologie	—
Slawische Philologie	—
Sozialwissenschaften	195
Sportwissenschaften	—
Völkerkunde	—
Volkskunde	6
Volkswirtschaftslehre	133
Vor- und Frühgeschichte	—
Wirtschaftspädagogik	80
Zahnmedizin	40

B. Studiengänge mit dem Abschluß 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien

Biologie	35
Chemie	35
Deutsch	15
Englisch	75
Erdkunde	30
Ev. Religion	—
Französisch	75
Geschichte	55
Griechisch	—
Kath. Religion	—
Latein	—
Mathematik	72
Physik	35

Russisch	—
Sozialkunde	40
Sport/Leibeserziehung	68

C. Studiengänge mit dem Abschluß 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen

Biologie	75
Chemie	20
Deutsch	55
Englisch	60
Erdkunde/Geographie	45
Ev. Religion	—
Französisch	40
Kath. Religion	—
Kunst	40
Mathematik	40
Musik	40
Geschichte	40
Physik	35
Polytechnik/Arbeitslehre	60
Russisch	—
Sozialkunde	65
Sport/Leibeserziehung	62

D. Studiengänge mit dem Abschluß 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen

Biologie	25
Chemie	10
Deutsch	44
Englisch	21
Ev. Religion	—
Erdkunde/Geographie	10
Französisch	5
Geschichte	5
Kath. Religion	—
Kunst	20
Mathematik	33
Musik	15
Physik	5
Russisch	—
Sozialkunde	15
Sport/Leibeserziehung	21

E. Studiengang mit dem Abschluß 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen

Sonderpädagogische Fachrichtungen	84
-----------------------------------	----



Foto: Bopp

Dr. Karl Razor †

Rechtsanwalt und Notar Dr. Karl Razor ist am 17. Januar 1978 gestorben. Er war Mitglied des Großen Rates der Universität Frankfurt als Vertreter der Dr. Senckenbergischen Naturforschenden Gesellschaft von 1947 bis zur Übernahme der Universität durch das Land Hessen im Jahre 1967.

Für seine Verdienste um die Förderung der Aufgaben der Universität und des steten Interesses, das er ihr in langjähriger Tätigkeit im Großen Rat entgegengebracht hatte, verlieh ihm die Universität im Januar 1965 die Würde eines Ehrenbürgers der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt.

Stipendien für Graduierte

Ab 1. 7. 1978 werden neue Stipendien nach dem Graduiertenförderungsgesetz vergeben. Die Stipendien werden als Darlehen ausgezahlt.

Anträge auf erstmalige Gewährung eines Stipendiums sowie Anträge auf Verlängerung von Stipendien (Bewilligungszeitraum bis 1. 10. 1978) sind bis spätestens zum 10. Juni 1978 (Ausschlußfrist) bei der Abteilung für studentische Angelegenheiten, Mertonstraße 17, Zimmer 32 B, persönlich zu stellen.

Informationen über das Graduiertenförderungsgesetz, die dazu erlassene Rechtsverordnung und Antragsformulare sind bei der genannten Stelle erhältlich. Der Antrag muß zur Ausschlußfrist mit allen erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Personalien

Rechtswissenschaft

Prof. Dr. jur. Hans-Leo Weyers hat einen Ruf an die Technische Universität Hannover abgelehnt.

Prof. Dr. jur. Heiko Faber hat den Ruf auf den Lehrstuhl für öffentliches Recht (Verwaltungsrecht) an der Fakultät für Rechtswissenschaften der Technischen Universität Hannover angenommen.

Geschichtswissenschaften

Prof. D. H. Müller-Karpe wurde zum Präsidenten einer neu gegründeten Kommission für Kupferzeit- und Bronzezeitforschungen der Union Internationale des Sciences

Préhistoriques et Protohistoriques gewählt; Vizepräsident wurde Prof. Černych, Moskau, Sekretär Prof. Briard, Rennes (Frankreich).

Neuere Philologien

Prof. Dr. Gerd Wolfgang Weber (Institut für Skandinavistik) ist zu Gastvorträgen an die Universitäten Oxford und London (Ende Mai) und die Universität Odense/Dänemark (Anfang Juni) eingeladen worden.

Prof. Dr. Gerd Wolfgang Weber wird im WS 78/79 als Visiting Professor of German and Medieval Studies an der Stanford University, Palo Alto, Kalifornien, lehren.

Im Fachbereich Biologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität ist in der wissenschaftlichen Bertiebsseinheit Botanik die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS (BAT II a)

ab sofort für die Zeit bis zum 31. Dezember 1978 zu besetzen. Aufgabengebiet: Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Bereich Botanik. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Gelegenheit zu selbst. Forschung, insbes. z. Arbeiten an einer Dissertation gegeben (§ 45 HUG). Einstell.-Voraussetzungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium, Erfahrung bei der Assistenz von Lehrveranstaltungen. Bewerbungen sind bis zum 13. Mai 1978 mit den üblichen Unterlagen an den Dekan des Fachbereichs Biologie, Frankfurt am Main, Siesmayerstraße 70, zu richten.

Am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften sind folgende Stellen für

WISSENSCHAFTLICHE HILFSKRÄFTE ohne Abschluß

zu besetzen: zwei wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluß mit 80 Stunden monatlich; eine wissenschaftliche Hilfskraft ohne Abschluß mit 40 Stunden monatlich. Aufgabengebiet: Betreuung der EDV am Fb Zeitraum: 15. September 1978 bis 15. Februar 1979. Bewerbungsschluß ist der 12. Mai 1978, 13.00 Uhr. Bewerbungsunterlagen sind in der Zeit von Mo. bis Fr. von 10.00 bis 13.00 Uhr bei Frau Endisch, Turm, Zimmer 2227, erhältlich. Bewerbungen sind zu richten an den Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften, Senckenberganlage 13-17, 6000 Frankfurt am Main.

Im Fachbereich Religionswissenschaften ist bei der Stiftungsprofessur Katholische Theologie (Bibelwissenschaften) ab 1. Juni 1978 zunächst bis zum 31. Dezember 1980 die Stelle eines

WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITERS (BAT II a) neu zu besetzen.

Aufgaben: Unterstützung in Forschung und Lehre (§ 45 HUG) Bewerbungen sind bis 15. Mai erbeten an Prof. DDr. Rudolf Pesch, FB Religionswissenschaften, BE Katholische Theologie.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Am Zentrum der Kinderheilkunde des Klinikums der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist Stelle der

LEITENDEN KRANKENGYMNASTIN

(Verg. Gruppe V b/IV b BAT) neu zu besetzen. Die Bewerberin soll über eine mehrjährige Erfahrung in der krankengymnastischen Behandlung pädiatrischer Patienten verfügen. Zusatzkurse zur Behandlung cerebraleparetischer Kinder nach BOBATH oder VOJTA sind erwünscht, aber nicht Bedingung. Außer den Aufgaben der leitenden Krankengymnastin eines Teams von sechs Mitarbeitern wird von der Stelleninhaberin erwartet, daß sie in Form einer vergüteten Nebenstätigkeit für die Krankengymnastikschule der Orthopädischen Universitätsklinik Unterricht in pädiatrischer Krankengymnastik erteilt. Bewerbungen sind zu richten an den Geschäftsführenden Vorstand des Zentrums der Kinderheilkunde, Theodor-Stern-Kai 7, 6000 Frankfurt am Main 70.

In einem Forschungsprojekt an der Universität Frankfurt am Main ist für die Dauer eines Jahres - vorbehaltlich der Bewilligung der Mittel - zum 1. Juni 1978 die Stelle einer

VERWALTUNGSANGESTELLTEN

(halbtags) zu besetzen. Neben der Erledigung der Schreibarbeiten (u. a. Abschrift von Tonbandprotokollen) soll die Mitarbeiterin alle Verwaltungsangelegenheiten des Projekts selbstständig betreuen. Die Vergütung erfolgt nach BAT VI b. Bewerbungen sind zu richten an Herrn Prof. Dr. E. Becker, Didaktisches Zentrum der Univ. Frankfurt, Senckenberganlage 13 - 17, Telefon (0611) 798-3811 oder 38110.

Die Bibliothek des Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität sucht für den Bereich Katalogisierung, Titelaufnahme sowie Systematisierung eine(n)

DIPLOM-BIBLIOTHEKAR(IN) (BAT V b)

Die Bibliothek hat gegenwärtig einen Bestand von ca. 85 000 Büchern, für die eine neue Systematik erarbeitet wird. Die Stelle ist zum 1. Juli 1978 zu besetzen. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 12. Mai 1978 zu richten an den Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der J. W. G.-Universität, Senckenberganlage 13-17, 6000 Frankfurt am Main.

Nachtrag zur Ausschreibung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften im UNI-Report vom 24. April 1978: Bewerbungsunterlagen sind in der Zeit von Mo. bis Fr. von 10 bis 13 Uhr bei Frau Endisch, Turm, Zimmer 2227, erhältlich. Bewerbungen sind zu richten an den Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften, Senckenberganlage 13 - 17, 6000 Frankfurt am Main. Bewerbungsschluß ist der 12. Mai 1978, 13.00 Uhr.

Studentenwerk fordert mehr Ausbildungsförderung

Eine Erhöhung des Elternfreibetrages in der Ausbildungsförderung von 1130 auf 1400 Mark im Monat sowie eine Aufstockung des Bedarfshöchstsatzes für Studenten von 580 auf 690 Mark vom 1. Oktober dieses Jahres an hat das Deutsche Studentenwerk (DSW) gefordert. DSW-Präsident Prof. Gerald Grünwald verlangte am 19. April in Bonn ferner die Abschaffung der Grunddarlehen in der Studentenförderung und eine künftige jährliche Anpassung von Freibeträgen und Bedarfssätzen statt der bisher nach dem Gesetz alle zwei Jahre anstehenden, tatsächlich aber nur in dreijährigem Turnus erfolgten Anpassung. Grünwald betonte vor Journalisten in Bonn, die „unzureichende Anpassung“ der Freibeträge und Bedarfssätze seit dem Inkrafttreten des Bundesausbildungsförderungsgesetzes 1971 habe dazu geführt, daß immer mehr ursprünglich in die Förderung einbezogene Studenten keine Unterstützung mehr erhielten, obwohl ihre Eltern die ausfallende Förderung nicht aus eigenen Mitteln ersetzen könnten.

Das Studentenwerk rechnete vor, daß das studierende Kind aus einer statistischen Durchschnittsfamilie (vier Personen, Vater Alleinverdiener, ein weiteres Kind unter 15 Jahren) 1971 einen öffentlichen Zuschuß zu den Studienkosten von 354 Mark erhalten habe. Der Unterhaltsbeitrag der Eltern habe sich damals auf 11,5 Prozent des Förderungshöchstsatzes von 400 Mark belaufen. 1974 hätten die Eltern bereits 31,4 Prozent des Förderungshöchstsatzes selbst tragen müssen, 1976 seien es 71,4 Prozent, 1977 nach der Anpassung der Freibeträge 68 Prozent gewesen. Ohne die jetzt vom DSW geforderten Verbesserungen werde der Elternteil an den Studienkosten auf 82,7 Prozent des Förderungshöchstsatzes ansteigen. Das DSW wies ferner darauf hin, daß das statistische Durchschnittseinkommen des 4-Personen-Angestellten- oder Beamtenhaushalts mit mittlerem Einkommen in den für die BAföG-Berechnung maßgeblichen Jahren 1969 bis 1976 um 106 Prozent gestiegen sei, während die Freibeträge von 1971 bis 1977 nur um 41,25 Prozent angehoben worden seien, weniger, als der Preisanstieg im gleichen Zeitraum (1970 bis 1977: 45,2 Prozent) betragen habe. Grünwald begründete die Forderung nach einer Anhebung des Elternfreibetrages um 270 Mark damit, daß die Steigerungen des Realeinkommens wenigstens zum Teil auch Familien mit studierenden Kindern zugute kommen müßten. Sachlich geboten wäre eine Anhebung gegenüber den Sätzen von 1971 um 106 Prozent, sie sei aber politisch nicht durchsetzbar. Mit der vorgeschlagenen Aufstockung auf 1400 Mark monatlich würden noch immer nicht alle Schichten, die ursprünglich in die Ausbildungsförderung einbezogen gewesen, inzwischen aber herausgefallen sein, wieder Förderung erhalten. Grünwald wies darauf hin, daß eine Erhöhung der Freibeträge auf 1400 Mark das Problem des Auseinanderklaffens zwischen der Unterhaltspflicht der Eltern nach dem Ausbildungsförderungsgesetz und nach dem Zivilrecht lösen würde. Heute würden nämlich von den Gerichten eingeklagte Unterhaltsansprüche von Studenten gegen ihre Eltern meistens geringer festgesetzt, als dies den Eltern nach dem Ausbildungsförderungsgesetz zugemutet werde. Neben den Elternfreibeträgen müßten die Freibeträge für den Auszubildenden selbst auf von 50 auf 85 und für Geschwister von 200 auf 350 Mark gehoben werden. Als dringlich bezeichnete das Studentenwerk auch die Er-

höhung des Bedarfssatzes. Anfang 1977 habe das DSW die Kosten für Lebens- und Ausbildungsbedarf eines Studenten auf 490 Mark berechnet, die Kosten für die auswärtige Unterbringung seien im Gesetz gegenwärtig mit 150 Mark berücksichtigt. Aufgrund der Preissteigerungen, die bis zur frühestmöglichen Anpassung am 1. Oktober 1978 bereits eingetreten beziehungsweise noch zu erwarten seien, müßten die Lebens- und Ausbildungskosten auf 530 Mark und die der auswärtigen Unterbringung auf 160 Mark erhöht werden, so daß sich ein neuer Förderungshöchstsatz von 690 Mark ergebe. Grünwald forderte nachdrücklich eine jährliche Anpassung der Freibeträge und Bedarfssätze, damit die jetzt bei den Förderungsbeihilfen durch die Entwicklung der Elterneinkommen entstehenden Schwankungen in Zukunft unterblieben. Das Studentenwerk wiederholte seine Forderung nach Abschaffung des Grunddarlehens von gegenwärtig 150 Mark im Monat, das gerade die bedürftigen Studenten nach dem Studienabschluß mit einer erheblichen Schuldensumme belaste. Dabei ergebe sich durch die Einführung der Darlehen auf lange Sicht gar keine Entlastung der öffentlichen Hand. Ein Teil der Darlehen werde nicht zurückgezahlt, weil Schuldner nach dem Studium nicht erwerbstätig würden, ein Teil der Summe müsse als Verwaltungsaufwand angesetzt werden. Von der Auszahlung der Darlehen bis zur Tilgung, die drei Jahre nach Beendigung der Ausbildung beginnt, entstehe ein erheblicher Kaufkraftschwund. Grünwald wies darauf hin, daß ein Studienanfänger dieses Jahres erst im Jahr 2000 die Rückzahlung seines Darlehens beende, so daß der Staat erst dann die Mittel zurückerhalte. Mithin könne durch die Darlehensregelung kein nennenswerter finanzpolitischer Effekt erzielt werden. Insbesondere wandte sich Grünwald gegen Überlegungen, diesen Darlehensanteil noch auszuweiten. Der Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS) hat die Vorschläge des Studentenwerks am 19. April in Bonn nachdrücklich begrüßt und zugleich seine Forderung wiederholt, die BAföG-Mittel sowie das Kindergeld und die Steuerfreibeträge für Eltern studierender Kinder zusammenzufassen und daraus einen familienunabhängigen Sockelzuschuß für alle Studenten sowie höhere Freibeträge und Bedarfssätze zu finanzieren. Der RCDS-Vorsitzende Günther Heckelmann verwies auf

neueste Untersuchungen der baden-württembergischen Landesregierung, wonach nur noch 30 Prozent der Studenten überhaupt gefördert würden. Zugleich forderte der RCDS den Bundestag und die Parteien auf, die Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes nicht weiter hinauszuzögern. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hatte schon im März die Forderung nach 1400 Mark Elternfreibetrag und einem Bedarfshöchstsatz von 700 Mark monatlich ab 1. Oktober 1978 erhoben. Auch die GEW hatte sich nachdrücklich für eine jährliche Anpassung und den Fortfall des Grunddarlehens ausgesprochen. Die letzte Erhöhung der Freibeträge und Förderungssätze war im vergangenen Jahr erfolgt. Bis Ende dieses Jahres muß die Bundesregierung den fälligen Bericht über die Entwicklung der Ausbildungsför-

derung vorlegen. Dabei werden auch die Vorschläge der Regierung für die Anpassung der Förderung zum Herbst 1979 präsentiert werden. Daneben wird im Bildungsministerium an einer Novelle zum BAföG gearbeitet, die eine Reihe von strukturellen Änderungen, allerdings innerhalb des Systems der familienabhängigen staatlichen Förderung, bringen soll. Eine grundsätzliche Strukturänderung der Ausbildungsförderung war nach ausführlichen Beratungen in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung an der ablehnenden Haltung der Mehrheit der Länder gescheitert. Die jetzt anstehende Änderung soll vor allem für eine Verstärkung der Leistungen an die Studenten sorgen. Diskutiert wird dabei auch über eine Ausweitung des Darlehensanteils an der Förderung, die allerdings auch bei den Überlegungen zur Anpassungsnovelle eine Rolle spielen wird. Möglicherweise wird die Anpassung und die Strukturänderung auch in eine Gesetzesnovelle zusammengefaßt. Eine bereits zum Herbst dieses Jahres wirksam werdende Anpassung, wie sie DSW und GEW fordern, wird in Bonn nicht in Betracht gezogen.

Aufgespießt

„Ich möchte mich in den wissenschaftlichen Streit nicht einmischen. Das sollen Sie mit Ihrem Kollegen Prof. Schmidt ausmachen, Herr Prof. Krupp, der ähnlich seriös und angeseher ist wie Sie in Ihrem Fachgebiet.“ (Bernhard Sälzer als kulturpolitischer Sprecher der hessischen CDU-Landtagsfraktion).

„War das eine Beleidigung?“ Hans-Jürgen Rosenbauer, Moderator

*

„Wenn Herr Schmidt nicht gerade ein Professor wäre, dann müßte ich darüber lachen.“ (Personalberater Maximilian Schubert).

*

Aus der Diskussionssendung im Hessischen Fernsehen am 19. April über eine Studie des Kieler Wirtschaftswissenschaftlers Reinhart Schmidt, wonach angeblich die Absolventen der sogenannten „roten Unis“ schlechte Berufschancen in der Wirtschaft haben.

Orientierungshilfen notwendig

Dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft liegen nunmehr die Ergebnisse des bei der Universität des Saarlandes in Auftrag gegebenen, sich über einen Zeitraum von fünf Jahren erstreckenden Forschungsvorhabens „Orientierungsprobleme und Erfolgsbeeinträchtigungen bei Studierenden“ vor. Durch Befragungen und Nachbefragungen von Hochschülern und Hochschullehrern sollten Aufschlüsse über die Ursachen von Mißerfolgen im Studium erzielt beziehungsweise Maßnahmen vorgeschlagen werden, die die Orientierung der Studierenden und damit die Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium verbessern helfen.

Die Ergebnisse dieser breit angelegten Studie können als repräsentativ für die derzeitige Situation an unseren Hochschulen gelten, zumal in die Befragung auch Studenten anderer Hochschulen einbezogen wurden. Sie belegt nicht nur die oft genannten inhaltlichen und organisatorischen Mängel des Studienbetriebes, sondern gibt darüber hinaus auch Aufschlüsse über die in

Aufnahme des Studiums — z. B. durch eine wirksame Studien- und Berufsberatung, durch Orientierungskurse der Universität vor oder zu Beginn eines Studiums und durch studienvorbereitende Unterrichtsangebote in den Oberstufen der Schulen — immer vordringlicher werden, und daß insbesondere Orientierungskurse zum Erlernen von Arbeitstechniken im Studium an allen Hochschulen selbstverständlich sein müßten.

Studienplatz-Tausch

Für diejenigen Studenten, die von der ZVS einen ihnen nicht genehmen Studienort zugewiesen bekamen, veranstaltet die KU/RCDS wiederum bis zum 31. Mai die „Aktion Studienplatztausch“. Teilnehmen können alle Studenten, die ihren Studienplatz von der ZVS zugeteilt bekamen, mit Ausnahme der Lehramtsstudiengänge! Die Unterlagen sind ab sofort im RCDS-Büros, 6000 Frankfurt, Schloßstr. 81, Tel.: 77 47 34, von Mo.—Fr. 12—14 Uhr erhältlich.

den letzten Jahren gewandelten Einflußfaktoren für die vielfältigen Studienschwierigkeiten, die nicht nur den Studienerfolg, sondern letztlich auch das grundlegende Verhältnis von Studierenden zu Universität und Gesellschaft bestimmen.

Die Ergebnisse führen zur Schlußfolgerung, daß verbesserte Orientierungshilfen vor

Darüber hinaus werden als Ursache für Studienschwierigkeiten ein ungenügender Praxisbezug im Studium, eine zu geringe Kenntnis der Prüfungsanforderungen und der negative Einfluß des Numerus clausus genannt. Bedenklich angestiegen ist auch der Prozentsatz der Studenten, die während ihres Studiums aus unterschiedlichen Gründen an einen Studienabbruch gedacht haben: Fast jeder 2. Student zieht diesen Schritt in Erwägung. Die Abbruchneigung gründet sich nach studentischer Aussage hauptsächlich auf fehlende Erfolgserlebnisse im Studium. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, daß sich der Anteil der „Langzeitstudierenden“ gegenüber den letzten Jahren zwar verringert hat, dennoch aber nach wie vor unzureichende Information über den Studienaufbau und die Prüfungsanforderungen zu überlangen Studienzeiten beiträgt. Auffällig ist, daß in Fächern mit straff gegliederten Studiengängen, wie z. B. in der

Medizin, in der Physik oder Chemie, das Urteil der Studierenden hinsichtlich ausreichender Studieninformationen am positivsten ausfällt. In der Studie wird in diesem Zusammenhang mit Recht darauf hingewiesen, wie notwendig die Verbesserung der Studiengänge und ein darauf abgestimmtes Lehrangebot sind.

Der gegenwärtige Stand der sozialen Beziehungen zwischen Lehrenden und Lernenden wird aus der Sicht der Studierenden als besonders mißlich empfunden. Nach ihrer Aussage, der eine positivere Einschätzung seitens der Hochschullehrer gegenübersteht, führen fehlende Kontakte zur Isolation im Hochschulstudium und zur Unsicherheit hinsichtlich der Prüfungsanforderungen und des Prüfungsstils der Hochschullehrer.

Die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse erfolgt in acht Einzelbroschüren in der Reihe „Saarbrücker Studien zur Hochschulentwicklung“, die vom Kanzler der Universität, H. J. Schuster, herausgegeben wird. Interessenten können die Broschüren nur direkt beim Herausgeber der genannten Schriftenreihe gegen eine Schutzgebühr beziehen.

UNI-REPORT

Zeitung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Herausgeber: Der Präsident der Universität Frankfurt am Main. Redaktion: Andrea Fülgraff und Reinhard Heisig, Pressestelle der Universität, Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt am Main. Telefon: (06 11) 7 98 - 25 31 oder 24 72. Telex: 04 13 932 unif d.

Druck: Union-Druckerei, 6000 Frankfurt am Main.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Uni-Report erscheint jede Woche am Montag mit Ausnahme der Semesterferien. Die Auflage von 15 000 Exemplaren wird an die Mitglieder der Universität Frankfurt am Main verteilt.

Satzung Humanmedizin ist teilweise nichtig

In einem Normenkontrollverfahren einiger Professoren wegen der Satzung des Fachbereichs Humanmedizin der Universität Frankfurt hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof in einem jetzt veröffentlichten Beschluß festgestellt, daß die Satzung teilweise nichtig ist (AZ: VI N 7/77). Die Auseinandersetzung betraf die Untergliederung der Medizinischen Zentren in Abteilungen und deren Leitung. Hierüber enthält das zur Zeit gültige Hessische Universitätsgesetz keine Regelungen.

Die Satzung war im November 1972 von der Fachbereichskonferenz Humanmedizin beschlossen, jedoch — wie der Verwaltungsgerichtshof in einem früheren Beschluß vom 29. 11. 1976 festgestellt hatte — nicht ordnungsgemäß veröffentlicht worden. Die nachträgliche Veröffentlichung der Satzung im ursprünglichen Wortlaut (Mitteilungsblatt der Universität Frankfurt, März 1977) wurde vom Verwaltungsgerichtshof ebenfalls nicht akzeptiert, da seit der Verabschiedung der Satzung mehr als vier Jahre vergangen waren und außerdem in der Zwischenzeit das Hessische Universitätsgesetz geändert worden war. Insofern seien die angegriffenen Satzungsbestimmungen schon aus formellen Gründen nicht wirksam geworden. Darüber hinaus aber verstießen sie auch materiell gegen übergeordnetes Recht.

Nach dem Beschluß des Verwaltungsgerichtshofs ist materiell nicht zu beanstanden, daß sich die Medizinischen Zentren in Abteilungen gliedern und daß die Abteilungen von Abteilungsleitern geführt

werden (§ 27 Abs. 1 Satz 1 und § 28 Abs. 1). Denn diese Regelungen seien grundlegende Organisationsfragen, die durch den Satzungsgeber (Fachbereichskonferenz bzw. Fachbereichsrat) bestimmt werden können.

Hingegen wurde § 27 Abs. 6 Satz 1: „Die Übertragung der Aufgaben in Lehre und Dienstleistung sowie die Ausstattung der Abteilungen wird vom Fachbereichsrat vorgenommen“, vom Verwaltungsgerichtshof beanstandet. Denn hierbei handele es sich nicht um eine Regelung, die die Organisationsstruktur des Zentrums und seine innere Gliederung betreffe. Vielmehr werde dort bestimmt, daß der Fachbereichsrat konkrete Entscheidungen in bezug auf die Verwaltung eines Medizinischen Zentrums trifft. Unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt sei es zulässig, daß die Ausstattung der Abteilungen, in denen mehrere Hochschullehrer tätig sind, direkt durch den Fachbereichsrat wahrgenommen wird. Der Fachbereichsrat müsse vielmehr die Mittel für die Abteilungen den Medizinischen Zentren

zuweisen, die dann ihrerseits die Abteilungen ausstatten.

Weiterhin wurde der von den klagenden Professoren besonders heftig kritisierte § 28 Abs. 2 Satz 2 bis 4 für rechtsunwirksam erklärt. Danach wird der Abteilungsleiter vom Fachbereichsrat (unbefristet) in seine Aufgaben eingewiesen. Der Einweisungsbeschluß kann aufgehoben werden, wenn wichtige Gründe gegen seine weitere Leitung der Abteilung sprechen. Über zu begründende Einsprüche gegen seine weitere Leitung der Abteilung, die an den Direktor (Dekan) gerichtet werden, entscheidet der Fachbereichsrat. Der Betroffene, das Direktorium des Medizinischen Zentrums, der Vorstand des Universitätsklinikums und der Universitätspräsident sind zu hören.

Der Verwaltungsgerichtshof sieht die Einweisung des Abteilungsleiters durch den Fachbereichsrat — unabhängig davon, ob befristet oder unbefristet — als unvereinbar mit übergeordnetem Recht an. Für die Bestellung des Abteilungsleiters sei vielmehr das betreffende Medizinische Zentrum, in dem die jeweilige Abteilung gebildet worden ist, zuständig. Dies gehe einerseits aus dem Hessischen Universitätsgesetz § 35 hervor. Andererseits sei zu berücksichtigen, daß die Medizinischen Zentren die organisatorischen Grundeinheiten von Krankenversorgung, Dienstleistung, Forschung und Lehre sind.

Mit dieser rechtlichen Stellung sei es nicht zu vereinbaren, wenn wichtige Funktionen innerhalb eines Medizinischen Zentrums durch außenstehende Organe besetzt werden. Dann nämlich bliebe für eine Verwaltung des Zentrums durch dessen Direktorium bzw. durch dessen geschäftsführenden Direktor kaum noch Raum. Dagegen folge aus dem Recht eines Medizinischen Zentrums, sich selbst zu verwalten, auch die Befugnis, die Funktionen innerhalb seines Bereiches selbst zu verteilen.

Höhere Deputate

Bei der summarischen Prüfung hat das Verwaltungsgericht Kassel in einem Streitverfahren eines akademischen Direktors der Universität Marburg gegen das Land Hessen festgestellt, daß die Hessische Lehrverpflichtungsverordnung vom 29. September 1976 bezüglich der akademischen Räte nicht rechtswidrig ist. Durch diese Verordnung wurde die Lehrverpflichtung für die genannte Personen-

gruppe von zuvor acht bis zehn auf zwölf bis sechzehn Semesterwochenstunden erhöht.

Nach Ansicht des Gerichts könnte die Erhöhung der Lehrverpflichtung nur dann gegen das Beamtenrecht verstoßen, „wenn die Lektoren, Studienräte im Hochschuldienst und akademischen Räte bei einer Arbeitszeit von vierzig Wochenstunden nicht mehr in der Lage wären, einen ihrem statusrechtlichen Amt entsprechenden Unterricht zu erteilen, d. h., wenn sie nicht mehr amtsgerecht, sondern unterwertig beschäftigt würden“. Dies sei jedoch nicht der Fall.

Die akademischen Räte seien nämlich nicht verpflichtet und hätten auch keinen Anspruch darauf, Lehrveranstaltungen anzubieten, die nach ihrer Thematik und ihrem Niveau den Vorlesungen, Übungen und Seminaren von Hochschullehrern entsprechen. Ihre amtsgerechte Beschäftigung beschränke sich vielmehr auf das Recht und die Pflicht, solche Lehraufgaben wahrzunehmen, die nach Thematik und Qualität den Hochschullehrern nachgeordneten wissenschaftlichen Bediensteten übertragen werden. Auch könnten sich die akademischen Räte nicht darauf berufen, einen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit auf die Forschung aufwenden zu müssen. Denn hierzu seien sie nur im Rahmen der Vor- und Nachbereitung ihrer Lehrveranstaltungen verpflichtet. (AZ: I H 99/78).

Ausbildung in Krankenhäusern

51 Medizinstudenten begannen in der letzten Woche an vier Frankfurter Krankenhäusern ihre einjährige klinisch-praktische Ausbildung, wie sie für den erfolgreichen Abschluß eines Medizinstudiums vorgeschrieben ist. Die ersten Studenten hatten mit dieser Ausbildung bereits im vergangenen Jahr im St. Markus-Krankenhaus begonnen. Damit sind jetzt an den städtischen Akademischen Lehrkrankenhäusern insgesamt 84 Ausbildungsplätze belegt, und zwar im einzelnen 9 Plätze im St. Elisabethen-Krankenhaus, 12 im Hospital zum Heiligen Geist, 12 im St. Marien-Krankenhaus, 33 im St. Markus-Krankenhaus und 18 Plätze im Städtischen Krankenhaus Frankfurt-Höchst. Dort soll nach Schaffung der räumlichen Voraussetzungen die Zahl bis auf 57 erhöht werden. Mit den erforderlichen Baumaßnahmen wurde jetzt begonnen.

Veranstaltungen

Dienstag, 2. Mai

Franz Romer, Mainz:
Die Denocyten der Insekten, ihre Bedeutung für die Bildung der Häutungshormone und den Aufbau der Epicuticula

17.15 Uhr, Kleiner Hörsaal, Siesmayerstraße 70
Veranstaltung im Rahmen des „Zoologischen Seminars“

*
Karl Weiss, Boston (USA):
Die photochemischen Aspekte des Sehvermögens
17.30 Uhr, Seminarraum 201, Chemie-Mehrzweckgebäude Niederrad, Sandhofstraße
Veranstaltung im Rahmen des „Chemischen Kolloquiums Niederrad“

*
Fernando Castilio, Münster:
Theologie der Befreiung — lateinamerikanische Christen angesichts der Realität von Abhängigkeit und Unterdrückung
19 Uhr, Alfred-Delp-Haus, Beethovenstraße 28
Veranstalter: Katholische Studentengemeinde

Mittwoch, 3. Mai

R. Gronemeyer, Gießen und M. Münzel, Frankfurt:
Zigeuner und Interdependenzkultur
11.15 Uhr, Institut für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie, Beethovenstraße 59
Veranstalter: Institut für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie

*
Film: Jakob der Lügner
(F. Beyer, DDR 1974; Filmreihe Faschismus)
19 Uhr, Alfred-Delp-Haus, Beethovenstraße 28
Veranstalter: Katholische Studentengemeinde

Donnerstag, 4. Mai

Wanderung in den Spessart
9 Uhr,
Treffpunkt: Alfred-Delp-Haus, Beethovenstraße 28
Veranstalter: Katholische Studentengemeinde

Freitag, 5. Mai

Die Auflösung der Kitas und ihre pädagogischen Folgen
Diskussion mit Bernhard Mihm (Schuldezernent Frankfurt),

Hans Michel (Fraktionsgeschäftsführer der SPD im Frankfurter Stadtparlament), Inge Sollwedel (Vorsitzende der FDP-Stadtverordnetenfraktion) sowie Vertretern der CDU und der ehemaligen Kita-Mitarbeiter
20 Uhr, Bürgerhaus Nordweststadt, Clubraum 1
Veranstalter:
Liberaler Hochschulverband in Zusammenarbeit mit den Frankfurter Jungdemokraten

Montag, 8. Mai

Johannes Kunisch, Köln:
Staatsverfassung und Kriegspolitik im Zeitalter des monarchischen Absolutismus. Zur Typologie militärischer Konflikte im 17. und 18. Jahrhundert.
19.30 Uhr, Raum 418 im Juridicum
Veranstaltung im Rahmen der „rechtsgeschichtlichen Abendgespräche“

Dienstag, 9. Mai

George Pollak:
Neuronal mechanism for echoranging in Bats: a single unit analysis of the Inferior Colliculus
17.15 Uhr, Kleiner Hörsaal, Siesmayerstraße 70
Veranstaltung im Rahmen des „Zoologischen Hauskolloquiums“

*
F. Vögtle, Bonn:
Hydrophile und lipophile Molekülhohlräume — Synthese, Selektivität und Anwendung neuer Kronenethersysteme
17.30 Uhr, Seminarraum 201, Chemie-Mehrzweckgebäude Niederrad, Sandhofstraße
Veranstaltung im Rahmen des „Chemischen Kolloquiums Niederrad“

Donnerstag, 11. Mai

Solidaritätsveranstaltung für Rudolf Bahro
u. a. mit Freimut Duve, Thomas Kosta (EVA), Jürgen Mainz, Prof. Eike Hennig (FB 3), Dr. Christof Deutschmann (IfS), Birgit Willige (Juso-Hochschulgruppe).
Näheres im nächsten Uni-Report.
19 Uhr, Uni-Hauptgebäude

Richter klagen über Belastung

Auf einem Fachseminar in Rotenburg vom 10. bis 14. April des Bundes Deutscher Verwaltungsrichter setzten sich rund 60 Richter aus dem ganzen Bundesgebiet mit der Belastung der Verwaltungsgerichte durch das Hochschulzulassungsrecht auseinander. Der lawinenartige Anstieg der Rechtsschutzgesuche im Bereich des Hochschulzulassungsrechts wurde in dem Fachseminar mit folgenden Zahlen belegt: Bei den drei mit Hochschulzulassungsrecht befaßten Verwaltungsgerichten erster Instanz in Baden-Württemberg gingen 1976 insgesamt 3168 im Jahre 1977 bereits 7011 Hochschulzulassungssachen ein. Bei den vier hessischen Verwaltungsgerichten erster Instanz in Darmstadt, Frankfurt, Kassel und Wiesbaden wurden allein vom 1. Januar bis zum 31. März dieses Jahres insgesamt 2717 Verfahren zum Hochschulzulassungsrecht aktenkundig. Eine Umfrage un-

ter den am Fachseminar teilnehmenden Richtern ergab, daß bei den Verwaltungsgerichten Berlin 900, Hannover 1100, Hamburg rund 1000, Mainz 820, Düsseldorf 830, Münster 1450, Karlsruhe 800, Würzburg 850 und Köln 3000 „Hochschulsachen“ anstehen. Um diese Flut von Anträgen auf Erlaß einstweiliger Anordnungen, also Eilverfahren, auch nur einigermaßen bewältigen zu können, stellt der ganz überwiegende Teil der bundesdeutschen Verwaltungsgerichte die sogenannten Hauptsachverfahren zurück. Dafür widmet er den einstweiligen Anordnungsverfahren eine größere Sorgfalt, als die Verwaltungsgerichtsordnung für Eilverfahren vorsieht. In einer Pressemitteilung zum Abschluß des Fachseminars heißt es: „Schon mit der bisherigen Zunahme der Streitsachen hat die personelle Entwicklung bei den Verwaltungsgerichten nicht Schritt gehalten. Hier könnte

demnächst eine Rechtsschutzlücke auftreten“, denn „gleichzeitig hat die rechtliche Bewältigung dieser Antrags- und Prozeßflut durch Gesetzgeber, Verwaltung und Gerichte einen Komplizierungsgrad erreicht, der auch den hochspezialisierten Richter häufig überfordert“.

Achtung Falschparker

Ab sofort läßt die Polizei Fahrzeuge abschleppen, die vor Feuerwehreinfahrten geparkt sind. Vor allem die Einfahrten zwischen Juridicum und Mensa sowie zur Tiefgarage und zum Heizwerk in der Gräfstraße werden zweimal täglich kontrolliert.